

Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung am 14. Todestag von Helmut Sackers, 29. April 2014

Liebe Heide Dannenberg,
liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Mobilen Opferberatung möchte ich mich zuallerst sehr herzlich bei Ihnen und Euch dafür bedanken, dass Sie und Ihr so zahlreich zu dieser Gedenkveranstaltung für Helmut Sackers gekommen seid. Unser Dank gilt dabei auch der Initiative „Würdiges Gedenken für Helmut Sackers“, die diese Kundgebung initiiert hat. Und mein ganz besonderer Dank gilt Heide Dannenberg, die sich darauf eingelassen hat, das sehr persönliche Gedenken an ihren getöteten Lebensgefährten mit uns zu teilen.

Ich möchte in den folgenden 10 – 15 Minuten sowohl über die Umstände des Todes von Helmut Sackers sprechen als auch über die langjährigen, letztendlich vergeblichen Bemühungen seiner Angehörigen um juristische Gerechtigkeit und staatliche Anerkennung. Doch zunächst einmal: Was genau geschah am 29. April vor 14 Jahren an dieser Stelle?

Eins, eins, null. Drei Tasten auf dem Telefon, in wenigen Sekunden gewählt. Sie versprechen Hilfe und Einsatzbereitschaft. Genau diese Hilfe der Polizei wünscht sich Helmut Sackers, als er am 29. April 2000 zum Hörer greift und den Notruf der Halberstädter Polizei anklingelt. Um 22 Uhr wird das Gespräch dort automatisch aufgezeichnet: "Bei uns im Haus werden Nazilieder gespielt, Horst-Wessel-Lied, ganz laut", ist die Stimme von Helmut Sackers zu hören.

Nach dem Notruf fahren zwei Streifenpolizisten zu dem mittlerweile abgerissenen Plattenbau in der Wolfsburger Str. 48, wo Heide Dannenberg damals wohnte. Die Beamten gaben später zu Protokoll, die Musik dort sei zwar laut, die Texte aber nicht verständlich gewesen. Während eines sachlichen Gesprächs mit dem Wohnungsinhaber, dem eindeutig als Naziskin erkennbaren Andreas S., habe Helmut Sackers erregt dagestanden und sich eingemischt: "Spielst Du noch einmal Nazilieder, erstatte ich Anzeige!" Danach sei Helmut Sackers in die Wohnung zurückgekehrt, die Ruhe im Haus wiederhergestellt und der Einsatz für die Beamten beendet gewesen.

Heide Dannenberg erinnerte sich anders: Es blieb laut - und die Musik weiterhin neonazistisch. Und vor allem: Um Krach allein hätten Helmut Sackers und sie sich nicht

weiter gekümmert. Ihrem Lebensgefährten sei es um den Inhalt der Musik gegangen.

Eine Stunde später ist der 60-jährige Helmut Sackers, der aus Kleve stammte und als Kaufmann gearbeitet hatte, tot. Er verblutete an vier Messerstichen im Treppenhaus des Plattenbaus. Der Täter: eben jener 29-jährige Naziskin Andreas S., aus dessen Wohnung das Kampflied der SA gedröhnt hatte und gegen dessen neonazistische Musik Helmut Sackers mit Hilfe der Polizei hatte vorgehen wollen.

"Nachbar nach Streit um laute Musik erstochen", schrieben die Regionalzeitungen nach der Tötung Helmut Sackers damals. So hatte das Polizeipräsidium Halberstadt den Tod gemeldet. Und von Anfang an setzten die Staatsanwaltschaft Halberstadt und der damalige Polizeipräsident Andreas Schomaker alles daran, diese Version aufrecht zu erhalten. Dabei hatten die Ermittler der Mordkommission bei Andreas S. über 80 zumeist indizierte CDs mit neonazistischen Kampfliedern, u.a. von Landser, „Blue Eyed Devils“ und „Freikorps“ sichergestellt. Dutzende von Kassetten und Videos aus Produktionen des verbotenen Neonazinetzwerks „Blood&Honour“ sowie 90 aktuelle Hefte mit Neonazi-Propaganda gefunden. Der Fund kam eigentlich kaum überraschend, denn Andreas S. gehörte seit den frühen 1990er zum Umfeld des harten Kerns der neonazistischen Szene in Halberstadt, die sich bis 1996 in einem staatlich geförderten Projekt, der so genannten „Puppenbühne“ traf.

Nur ungern erinnern sich ehemalige Sozialarbeiter, dass Andreas S. als Mitläufer zu der Clique gehörte, die jedes Wochenende mit dem projekteigenen Kleinbus durch den Vorharz und bis nach Magdeburg fuhr und überall dort zuschlug, wo es gegen „Linke“ und „Ausländer“ ging. Bei einem dieser Angriffe wehrte sich ein migrantisches Opfer in Magdeburg und verletzte Andreas S. mit einem Messerstich so, dass dieser anschließend ins Krankenhaus kam – und dennoch auf eine Anzeige verzichtete. Seitdem, so behauptete Andreas S., habe er immer ein Messer aus Selbstverteidigungsgründen mit sich geführt.

Dennoch behauptete die Staatsanwaltschaft Halberstadt, Andreas S. sei nie einschlägig aufgefallen. Und auch die Tatsache, dass Andreas S. einer von zwei Halberstädter Neonazis war, die sich in der Kunden- und Kontakt-Kartei der verbotenen „Nationalistischen Front“ fanden, wurde von den Behörden schlicht nicht zur Kenntnis genommen.

Im November 2000 begann dann der erstinstanzliche Prozess gegen Andreas S. wegen Totschlags vor dem Landgericht Magdeburg. Heide Dannenberg sowie die im Ruhrgebiet lebende Schwester von Helmut Sackers und seine drei erwachsenen Kinder gingen damals felsenfest von einer Verurteilung des Täters aus. Ihr Anwalt, der sie als Nebenkläger

vertreten sollte, war sich dessen so sicher, dass er gar nicht erst zum Prozess erschien. Doch nach drei Verhandlungstagen ließ die Staatsanwaltschaft Magdeburg völlig überraschend ihre Anklage fallen und folgte widerspruchslos dem Antrag der Verteidigung von Andreas S. auf Freispruch. Und tatsächlich urteilten die Richter der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Magdeburg dann, Helmut Sackers sei in "Notwehr" getötet worden und der Angeklagte sei freizusprechen.

Was war in den nur drei Prozesstagen bis zum Freispruch geschehen? Das Gericht stellte zunächst fest, dass der Angeklagte und der 30 Jahre ältere Helmut Sackers an jenem Abend nach dem Polizeieinsatz noch zweimal im Treppenhaus des hellhörigen Plattenbaus aufeinander trafen. Für die erste Begegnung gab es einen Zeugen. Ein Freund von Andreas S. berichtete vor Gericht von einem lautstarken Wortwechsel, in dessen Verlauf sich der Naziskin über den Polizeieinsatz beschwert und Helmut Sackers gefragt habe, ob er Kommunist sei. Bei der zweiten Begegnung blieb es nicht mehr bei Worten. Andreas S. beobachtete vom Balkon seiner Wohnung aus, wie Helmut Sackers von einem Hundespaziergang zurückkehrte. Daraufhin lief Andreas S. die sechs Stockwerke zum Eingang herunter. Und warum? "Um seinen Freund zu verabschieden", der noch draußen auf dem Gehweg gestanden habe, behauptete Andreas S..

Auch für die anschließende tödliche Auseinandersetzung gab es vor Gericht plötzlich eine Zeugin: Andreas S.s Verlobte. Sie hatte unmittelbar nach der Tat gegenüber den Polizeibeamten erklärt, dass sie von der Situation auf der Treppe gar nichts mitbekommen und in der Wohnung ihres Freundes gewartet habe. Doch vor Gericht änderte sie ihre Version und erklärte sie plötzlich, sie sei dabei gewesen, als Helmut Sackers den Naziskinhead im Hauseingang erst beleidigt, dann seinen Hund auf das Pärchen gehetzt und schließlich den 30 Jahre Jüngeren gepackt habe, um ihn die 1,43 Meter hohe Kellertreppe hinunterzustoßen. "In Todesangst" habe Andreas S. zum Messer gegriffen und zugestochen: in die Wade, in den Magen, in die Brust und unterhalb der Achsel. Während die Staatsanwaltschaft Halberstadt und das Landgericht davon ausgingen, die Freundin des Täters sei trotz ihres Aussagewechsel glaubwürdig, waren Prozessbeobachter wie beispielsweise ein Reporter einer Magdeburger Zeitung sicher, dass die Freundin gelogen habe. Das sei im Gerichtssaal jedermann klar gewesen. Überhaupt nicht zur Sprache kamen im Prozess die Unmengen an indizierten neonazistischen CDs, Videos und Propagandaheften, die bei Andreas S. gefunden worden waren. Jahre später wurde Andreas S. in einem separaten Strafverfahren zweiter Instanz vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen: Der einzige, der das laute Abspielen des Horst-Wessel-Liedes hätte bezeugen können, lebe nicht mehr, so der Richter am Landgericht Magdeburg bei seiner Urteilsbegründung lapidar.

Für Heide Dannenberg und die Familie von Helmut Sackers war der Freispruch des Täters ein kompletter Schock. Schließlich waren sie von Anfang an davon ausgegangen, dass Andreas S. den 30 Jahre älteren, körperlich unterlegenen und lungenkranken Helmut Sackers gezielt und aus Rache für den Polizeieinsatz angegriffen und getötet hatte. Nach dem überraschenden Freispruch fühlten sich die Angehörigen alleine gelassen und hilflos einer Justiz ausgesetzt, die sich offensichtlich nicht für die Umstände des Todes von Helmut Sackers interessierte.

In dieser Situation erhielt die Familie Hilfe aus der Zora. Besucher_innen vermittelten Heide Dannenberg an die Opferperspektive in Brandenburg und damit letztendlich an die Mobile Opferberatung, die damals gerade gegründet worden war. Seitdem – also seit mehr als zwölf Jahren – kennen, begleiten und unterstützen wir Heide Dannenberg, die wir damals – nach dem ersten Freispruch – mit einem kompetenten und engagierten Rechtsanwalt aus Berlin in Verbindung bringen konnten. Dieser legte im Namen der Familie Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof gegen den Freispruch für den Täter ein und hatte damit Erfolg. Sein damaliges Fazit: Das Landgericht Magdeburg habe die Notwehrsituation nur konstruieren können, weil die politischen Hintergründe ausgeklammert blieben. Im Prozess sei das Opfer zum Täter, ein neonazistischer Skinhead zum "netten Jungen von nebenan" geworden.

Im Sommer 2001 hob der Bundesgerichtshof dann den Freispruch für Andreas S. tatsächlich auf und verwies das Verfahren in einer Aufsehen erregenden Begründung wegen zahlreicher Verfahrensfehler an das Landgericht Halle. Dass der BGH die Neuverhandlung an das Landgericht Halle verwies, erschien Beobachter_innen als zusätzliche Rüge am ersten Urteilsspruch. Doch weil Andreas S. längst wieder auf freiem Fuß war, dauerte es noch drei Jahre, bis Ende August 2004 am Landgericht Halle die Revisionsverhandlung eröffnet wurde.

Auch vor dem Landgericht Halle hielt der Angeklagte, der sich im Prozess als Aussteiger inszenierte, an seiner Version fest. Bestätigt wurde seine Behauptung ausschließlich – wie schon in erster Instanz - von seiner damaligen Verlobten und heutigen Ehefrau.

Während der mehr als sieben Monate dauernden Hauptverhandlung wurde die Hoffnung von Heide Dannenberg und der Familie, endlich auf justiziellem Weg Gerechtigkeit zu erfahren, jedoch zunächst durch eine sorgfältige Verhandlungsführung bestärkt. Akribisch hatte die 1. Große Strafkammer unter dem Vorsitz von Prof. Hans Lilie an 21 Verhandlungstagen

Zeug_innen befragt, Gutachter gehört und war Anträgen der Nebenklage nachgegangen. Und nachdem die Staatsanwaltschaft Halle Mitte März 2005 schließlich eine Verurteilung von Andreas S. zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge gefordert hatte, rechnete kaum jemand unter den zahlreichen Prozessbeobachter_innen mit einem erneuten Freispruch. Um so größer war dann der Schock, als bei der Urteilsverkündung Anfang April 2005 der Vorsitzende Richter verkündete: „Der Angeklagte wird freigesprochen. Er wird für die erlittene Untersuchungshaft entschädigt. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen trägt die Staatskasse.“

In der mündlichen Urteilsbegründung würdigte der Vorsitzenden Richter Hans Lilie dann das Verhalten von Helmut Sackers an jenem 29. April 2000 ausdrücklich und bezeichnete Zivilcourage als wichtiges Gut der Gesellschaft. Dennoch wirkten seine Ausführungen auf Prozessbeobachter_innen unwirklich und schal. Daran änderte auch sein Versuch nichts, mit den Worten „Nicht alles, was rechtlich nicht geahndet werden kann, ist auch ethisch erlaubt“ auf die Gefühle der Angehörigen von Helmut Sackers einzugehen.

Punkt für Punkt wies der Vorsitzende Richter Lilie dann die Lügen des Angeklagten nach. Je länger er sprach, desto unverständlicher erschien der ergangene Freispruch: Der Angeklagte und seine ehemalige Verlobte und jetzige Ehefrau hätten während der Hauptverhandlung mehrfach gelogen, sich in Schutzbehauptungen geflüchtet und in Widersprüche verwickelt. Die Behauptung der damaligen Lebensgefährtin, sie habe während ihrer polizeilichen und richterlichen Vernehmung unter Einfluss von Antidepressiva gestanden und könne sich deshalb an ihre Aussagen nicht mehr erinnern, betrachtete das Landgericht Halle als eindeutig widerlegt. Widerlegt seien auch die Behauptungen, Helmut Sackers habe dem Angeklagten einen Kopfstoß versetzt und seinen Hund auf das Paar gehetzt. Vielmehr habe der Naziskin Helmut Sackers durch zwei Faustschläge ins Gesicht einen Nasenbeinbruch und eine Kieferfraktur zugefügt, dies aber bei seiner Tatschilderung verschwiegen.

Darüber hinaus ging das Gericht davon aus, dass der Angeklagte am Tatabend das Horst-Wessel-Lied gehört hatte. Verschwiegen hätten der Angeklagte und seine Ehefrau zudem, dass sie Helmut Sackers kurz vor den tödlichen Messerstichen im Treppenhaus getroffen hatten und Andreas S. den 60-Jährigen gefragt hatte, ob er Kommunist sei. Auch hätten beide verheimlicht, dass sie nach der Begegnung noch einmal in die Wohnung gingen und Andreas S. seine Lonsdale-Jacke holte, in der sich ein Messer mit 17 cm langer Klinge befand. Die Gründe hierfür habe das Gericht nicht aufklären können, so der Vorsitzende Richter. Trotz der vom Gericht geäußerten „starken Zweifel“ an der Version des Angeklagten

wollten die Richter nicht mit Sicherheit ausschließen, dass die Aussage des Angeklagten, er sei angegriffen worden und habe in Todesangst zugestochen, nicht der Wahrheit entspräche. Zwar kam für das Landgericht Halle ein erneuter Freispruch wegen Notwehr nicht in Betracht, doch bewertete die Kammer die Messerattacke als „intensiven Notwehrexzess“: Der Angeklagte habe die Grenzen der Notwehr aus Furcht überschritten, u.a. deshalb weil er 1991 selbst Opfer eines Messerangriffs wurde und insgesamt psychisch labil gewesen sei.

„Das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung keinen einzigen Grund für den vom Angeklagten behaupteten Angriff Helmut Sackers auf den 30 Jahre jüngeren Mann genannt“, kritisierte damals der Rechtsanwalt der Familienangehörigen von Helmut Sackers den Urteilsspruch. Überall dort, wo sich die Einlassungen des Angeklagten und seiner Ehefrau der Nagelprobe der wissenschaftlichen Erkenntnisse stellen mussten, sei bewiesen worden, dass der Angeklagte und seine Entlastungszeugin logen. In sieben entscheidenden Punkten habe das Gericht dem Angeklagten und seiner Ehefrau Lügen und Widersprüche nachgewiesen. „Dass das Gericht dann aber davon ausgeht, der Angeklagte habe ausgerechnet im Kernbereich des Tatgeschehens die Wahrheit gesagt, ist nicht nachvollziehbar“, sagte Kaleck damals.

Das Urteil schlug zu Recht bundesweit hohe Wellen. Als „skandalös“ kritisierte u.a. der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse den Freispruch für den ehemaligen Naziskinhead. Und bescheinigte dem Landgericht Halle eine „eigentümliche Auffassung von Zivilcourage“. Mit der Kritik an dem Urteil ging auch ein großes Ausmaß der Solidarität mit den Angehörigen von Helmut Sackers einher: Das Landgericht Halle hatte nämlich auch angeordnet, dass die Familie des Getöteten knapp 20.000 Euro Gerichtskosten selbst zu zahlen hatte. Diese Summe konnte durch einen von zahlreichen Prominenten wie dem ehemaligen Bremer Bürgermeister, Hans Koschnick, und dem Frankfurter Professor Micha Brumlik unterschriebenen Spendenaufruf sowie durch die großzügige Unterstützung des Rechtshilfefonds für Opfer rechter Gewalt beim Deutschen Anwaltsverein vollständig aufgebracht werden.

Und auch wenn Heide Dannenberg und die Angehörigen von Helmut Sackers dieses offensichtliche Fehlurteil nicht hinnehmen wollten: Seitdem die Staatsanwaltschaft Halle auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalts im August 2005 ihre Revision gegen den Freispruch zurückzog, ist das Urteil gegen Andreas S. endgültig

rechtskräftig „Wir haben nach den bisherigen Erfahrungen einfach keine Kraft und kein Vertrauen in die Justiz mehr“, erklärte die Schwester des Getöteten, Irmgard Sackers-Buekers im Juli 2005 den Verzicht der Angehörigen von Helmut Sackers, erneut – und ohne die Staatsanwaltschaft – Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.

Für die Mobile Opferberatung und mich persönlich ist der Umgang der Justiz mit den tödlichen Messerstichen gegen Helmut Sackers das härteste Beispiel dafür, wie schwer es ist, Gerechtigkeit für Opfer rechter Gewalt auf juristischem Wege zu erlangen. Zumal der Freispruch eine weitere Konsequenz hat: Weil der Täter nicht verurteilt wurde, weigert sich die Landesregierung Sachsen-Anhalts bis heute, Helmut Sackers offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anzuerkennen.

Was bleibt nach all den Jahren? Den enttäuschten Hoffnungen, dem langen Kampf um Gerechtigkeit und Anerkennung? Was bleibt, ist vor allem anderen mein und unser aller Respekt und Hochachtung für die Zivilcourage, die Helmut Sackers gelebt und letztendlich mit seinem Leben bezahlt hat. Heide Dannenberg, du hast Helmut Sackers immer als jemanden beschrieben, der ein Mann der klaren Worte gewesen war, als einen Menschen, der viel diskutiert und als Sozialdemokrat an Toleranz und Demokratie geglaubt hat. Für diese Werte hat Helmut Sackers sein Leben gelassen.

Und für diese Werte stehst auch du, liebe Heide, beispielhaft. Du hast bei jedem juristischen Schritt immer wieder betont, dass es dir nicht mehr um eine Strafe für den Täter geht. Sondern dass der Tod von Helmut Sackers nicht umsonst gewesen sein soll, weil er das getan hat, wovon immer alle sprechen: sich Neonazis, Hass und antisemitischen Vernichtungsphantasien und Verherrlichung des Holocaust – denn nichts, aber auch gar nichts anderes ist das Horst-Wessel-Lied, dessen Abspielen Helmut Sackers verhindern wollte – in den Weg zu stellen. Liebe Heide, gemeinsam mit Dir wollen wir – die Mobile Opferberatung – und alle anderen hier Anwesenden, die Erinnerung an Helmut Sackers wach und lebendig halten.

Daher gilt mein Dank auch dem Halberstädter Bürgerbündnis und der Initiative „für ein würdiges Gedenken“, dass Sie und Ihr euch im Rahmen unserer Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt“ als Paten und Patinnen für das Gedenken an Helmut Sackers hier in Halberstadt einsetzt. Denn gerade in Halberstadt und in anderen Orten im Harz ist es angesichts von den alltäglichen Drohungen und Angriffen der Neonazisszene gegen junge Linke, Punks und Flüchtlinge dringend notwendig auch die tödliche Dimension rassistischer und neonazistischer Gewalt öffentlich zu benennen und die Erinnerung an die Getöteten

lebendig zu gestalten.

(Zissi Sauermann, Projektleitung der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt)